



Brüssel, den 22. Mai 2023
(OR. en)

9598/23

COHAFA 56
DEVGEN 93
CONUN 119
FIN 552
RELEX 634

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	9282/23
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur Schließung der Finanzierungslücke bei der humanitären Hilfe

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Schließung der Finanzierungslücke bei der humanitären Hilfe, die auf der 3950. Tagung des Rates vom 22. Mai 2023 gebilligt wurden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

ZUR SCHLIEßUNG DER FINANZIERUNGSLÜCKE BEI DER HUMANITÄREN HILFE

1. Der Rat bringt seine tiefe Besorgnis über den drastisch ansteigenden weltweiten Bedarf an humanitärer Hilfe in einer Zeit abnehmenden humanitären Handlungsspielraums, langwieriger Konflikte, einer Politisierung der Hilfe und zunehmender Anfälligkeiten infolge des Klimawandels zum Ausdruck und bekräftigt sein Eintreten für grundsatzorientierte und wirksame humanitäre Maßnahmen. Weltweit sind über 350 Millionen Menschen auf lebensrettende humanitäre Hilfe angewiesen, was einem Anstieg um mehr als 20 % gegenüber 2022 und mehr als 40 % gegenüber 2021 entspricht. Über 100 Millionen Menschen wurden vertrieben, und 43 Millionen Menschen in 51 Ländern sind dem Hungertod nahe. Der Rat stellt fest, dass durch die jüngsten humanitären Appelle weltweit nur die Hälfte der erforderlichen Mittel mobilisiert werden konnte, und ist tief besorgt über die wachsende Kluft zwischen dem geschätzten Bedarf und den verfügbaren Finanzmitteln, einschließlich für in Vergessenheit geratene Krisen.
2. Der Rat ist alarmiert über das Ausmaß menschlichen Leids, die Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und den Verlust an Menschenleben und -würde, einschließlich der Gewalt gegenüber der Zivilbevölkerung und der vorsätzlichen und gezielten Zerstörung ziviler Infrastruktur auf der ganzen Welt, wie etwa in der Ukraine infolge des Angriffskriegs Russlands. Der Rat bringt ferner seine tiefe Besorgnis über die verheerenden globalen Folgen dieses Krieges zum Ausdruck, der die weltweite Nahrungsmittelkrise verschärft hat, und bekräftigt seine Entschlossenheit, weltweit Ernährungssicherheit und -qualität zu unterstützen, unter anderem über die Schwarzmeer-Getreide-Initiative der Vereinten Nationen (VN) und die Solidaritätskorridore zwischen der EU und der Ukraine.
3. Der Rat verweist auf die zentrale Rolle der EU und ihrer Mitgliedstaaten bei der Unterstützung humanitärer Maßnahmen auf der ganzen Welt, wie die Einrichtung des Europäischen Forums für humanitäre Hilfe deutlich zeigt; er verweist auf seine Schlussfolgerungen aus dem Jahr 2021 zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über humanitäre Maßnahmen der EU: neue Herausforderungen, unveränderte Grundsätze und nimmt Kenntnis von der Entschließung des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2021 zu neuen Leitlinien für die humanitären Maßnahmen der EU.

4. Der Rat betont, dass es dringend erforderlich ist, die wachsende Kluft zwischen dem Bedarf an humanitärer Hilfe und den diesbezüglichen Ressourcen durch größere Anstrengungen in den drei miteinander verbundenen und sich gegenseitig ergänzenden Handlungsbereichen anzugehen: Erhöhung und Erweiterung der Ressourcengrundlage für humanitäre Maßnahmen, Verbesserung der Effektivität und Effizienz des humanitären Systems und Verringerung des Bedarfs an humanitärer Hilfe.

I. ERHÖHUNG UND ERWEITERUNG DER RESSOURCENGRUNDLAGE FÜR HUMANITÄRE MAßNAHMEN

5. Der Rat betont, dass weltweit zusätzliche Finanzmittel für humanitäre Hilfe mobilisiert werden müssen und eine ausgewogenere Finanzierungsstruktur geschaffen werden muss, die sich auf die Ressourcen traditioneller, neuer und potenzieller Geber, philanthropischer Stiftungen, des Privatsektors und anderer einschlägiger Interessenträger stützt.
6. Der Rat nimmt die Zusage der Mitgliedstaaten, zusätzliche Finanzmittel für die humanitäre Hilfe bereitzustellen, zur Kenntnis. Der Rat wird die Bemühungen, eine nachhaltigere und ausgewogenere Aufteilung der Finanzierung der humanitären Hilfe unter den Mitgliedstaaten zu erreichen, weiter vorantreiben und ersucht die Kommission, hierüber jährlich Bericht zu erstatten. Der Rat bekräftigt die kollektive Zusage der EU, bis 2030 mindestens 0,7 % des gemeinsamen Bruttonationaleinkommens als öffentliche Entwicklungshilfe bereitzustellen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen zur Schließung der Finanzierungslücke bei der humanitären Hilfe fortzusetzen, indem sie auf der Grundlage des bestehenden Bedarfs an humanitärer Hilfe einen ihren finanziellen Mitteln entsprechenden Beitrag leisten und dafür sorgen, dass ein angemessener Anteil, z. B. 10 %, ihrer öffentlichen Entwicklungshilfe humanitären Maßnahmen zugute kommt.
7. Der Rat fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, den Dialog und ihre Kontakte mit Ländern zu vertiefen, die über das wirtschaftliche Potenzial verfügen, mehr Verantwortung für eine umfangreichere und vorhersehbare bedarfsorientierte Finanzierung humanitärer Hilfe zu übernehmen, insbesondere mit den Ländern der OECD und der G20, indem beispielsweise humanitäre Maßnahmen in ihren Dialogen mit Drittländern systematisch angesprochen und humanitäre Angelegenheiten regelmäßig auf die Tagesordnung bilateraler Treffen auf allen Ebenen gesetzt werden. Die Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts und der humanitären Grundsätze ist ein wesentlicher Bestandteil der Kontakte zwecks Erweiterung der Geberbasis.

8. Der Rat ruft die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, das Engagement des Privatsektors, einschließlich philanthropischer Stiftungen, zu fördern, und ermutigt zu Bemühungen, Partnerschaften zwischen dem humanitären und dem privaten Sektor aufzubauen. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission ferner auf, innovative Finanzierungskonzepte im Hinblick darauf zu sondieren, alle Interessenträger einzubeziehen.

II. VERBESSERUNG DER EFFEKTIVITÄT UND EFFIZIENZ DES HUMANITÄREN SYSTEMS

9. Der Rat betont, wie wichtig es ist, die Effektivität und Effizienz bei der Bereitstellung der Hilfe zu gewährleisten, um so für eine optimale Nutzung der verfügbaren Ressourcen zu sorgen, und bekräftigt, wie wichtig ein rein bedarfsorientierter Ansatz sowie transparente und grundsatzorientierte Prioritätensetzungen bei allen humanitären Krisen sind. Der Rat begrüßt die Schlüsselrolle des VN-Systems, insbesondere des Amtes der VN für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) und anderer VN-Agenturen, bei der wirksamen Koordinierung und Bewertung des Bedarfs, einschließlich der Bemühungen um eine Vergleichbarkeit der Analysen der Höhe des Bedarfs in verschiedenen Krisen, bei der Verknüpfung der Bedarfsbewertungen und der Planung der Reaktion und bei der Sicherung der Qualität durch eine unabhängige Aufsicht, wodurch die Geber schließlich in die Lage versetzt werden, die Finanzmittel auf der Grundlage dieses Bedarfs zuzuweisen.
10. Dem Rat ist bewusst, welche Bedeutung einer hochwertigen Finanzierung, d. h. einer mehrjährigen und flexiblen Finanzierung, bei der Gewährleistung effizienter und wirksamer humanitärer Maßnahmen zukommt. Eine flexible Finanzierung ermöglicht eine rasche Anpassung der Reaktion an die Dringlichkeit des Bedarfs und gewährleistet die operative Kontinuität bei vernachlässigten Krisen. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Mitgliedstaaten und die Kommission daher auf, ihre flexiblen, als nicht oder teilweise zweckgebundene Mittel geltenden Finanzmittel im Einklang mit den im Rahmen des Grand Bargain eingegangenen Verpflichtungen aufzustocken. Der Rat verweist ferner auf die Ergebnisse der Ausschusssitzung (Grand Bargain caucus) zu hochwertigen Finanzierungen im Rahmen des Grand Bargain, auf der zugesagt wurde, die mehrjährige Finanzierung für humanitäre Hilfe um 30 % aufzustocken, und ist sich dessen bewusst, dass eine mehrjährige Finanzierung auch das Potenzial hat, die lokalen Kapazitäten zu stärken, und zu besseren Ergebnissen für die betroffenen Bevölkerungsgruppen führt, insbesondere bei anhaltenden Krisen.

11. Der Rat erkennt die wichtige Aufgabe an, die lokalen und nationalen Akteuren zukommt – einschließlich der Teilhabe und der Führungsrolle frauengeführter Organisationen –, wenn es darum geht, effiziente humanitäre Maßnahmen zu ermöglichen, indem sie vor, während und nach Notlagen als Einsatzkräfte an vorderster Front tätig sind. Dementsprechend fordert der Rat die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen im Einklang mit der im Rahmen des Grand Bargain eingegangenen Verpflichtung, mindestens 25 % der Finanzmittel für humanitäre Hilfe möglichst direkt lokalen oder nationalen Akteuren bereitzustellen, zu intensivieren und zugleich den Ausbau der Kapazitäten und eine sinnvolle und inklusive Teilhabe lokaler Akteure an der Entscheidungsfindung in allen Phasen des Programmzyklus zu unterstützen, und nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Leitlinien der Kommission zur Lokalisierung.
12. Der Rat hebt das Potenzial der humanitären Logistik zugunsten einer effizienteren und effektiveren humanitären Hilfe hervor. Der Rat appelliert an die Mitgliedstaaten und die Kommission, innovative Ansätze zu nutzen, um die Effizienz humanitärer Maßnahmen weiter zu steigern, auch im Rahmen des Grand Bargain. Der Rat ermutigt den humanitären Sektor, einschließlich der Geber, weiter an der Entwicklung und Förderung eines strategischen Ansatzes im Bereich der Logistik zu arbeiten.

III. VERRINGERUNG DES BEDARFS AN HUMANITÄRER HILFE

13. Der Rat ist der Auffassung, dass der wirksamste Weg zur Schließung der Finanzierungslücke bei der humanitären Hilfe letztendlich darin besteht, den Bedarf an humanitärer Hilfe zu verringern. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Rat, dass die zugrunde liegenden Ursachen durch eine verstärkte operative Umsetzung des Konzepts des Nexus von humanitärer Hilfe, Entwicklung und Frieden im Wege einer Zusammenarbeit im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ und im Einklang unter anderem mit den Verpflichtungen aus der Gebererklärung zu Klima und Umwelt in nachhaltiger Weise angegangen werden müssen.
14. Der Rat stellt fest, dass bewaffnete Konflikte nach wie vor der größte Auslöser von Bedarf an humanitärer Hilfe sind und dass politische Lösungen erforderlich sind, um das menschliche Leid zu beenden. Der Rat bekräftigt, wie wichtig kontinuierliche Bemühungen in den Bereichen Konfliktprävention, Vermittlung und inklusive Friedenskonsolidierung sind, und betont, dass ein systematischerer und besser koordinierter Ansatz in der humanitären Diplomatie erforderlich ist.

15. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, die Achtung und Einhaltung des humanitären Völkerrechts konsequent in den Mittelpunkt des auswärtigen Handelns der EU zu stellen und dies mit allen verfügbaren Mitteln zu fördern, und hebt die vordringliche Aufgabe hervor, die Zivilbevölkerung im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht zu achten und zu schützen, den humanitären Raum zu erhalten und die Sicherheit und den Schutz des humanitären Hilfspersonals zu gewährleisten. Er betont ferner, dass es einer Rechenschaftspflicht für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht bedarf.
16. Der Rat betont, dass Bedarf an humanitärer Hilfe auf der Grundlage des Konzepts des Nexus von humanitärer Hilfe, Entwicklung und Frieden, mit dem die Ursachen von Krisen angegangen werden, abgewendet und verringert werden muss, indem in die Reduzierung des Katastrophenrisikos und die Katastrophenvorsorge investiert wird, wobei bei Zeiten ein geschlechtergerechter Ansatz verfolgt und die Resilienz bedürftiger Gruppen gestärkt und zugleich diskriminierungsfreie grundlegende soziale Dienstleistungen, auch für Frauen und Mädchen, aufrechterhalten werden müssen, insbesondere bei langwierigen und politisch komplexen humanitären Krisen. In diesem Zusammenhang ruft der Rat zu einem intensiveren Dialog zwischen den Akteuren der humanitären Hilfe und den Akteuren in den Bereichen Frieden und Entwicklung, insbesondere den internationalen Finanzinstitutionen, auf, um eine anhaltende flexible und reaktionsfähige Entwicklungsfinanzierung im Interesse der Stabilisierung und das Engagement in fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten, die sich in humanitären Notlagen befinden, sicherzustellen.
17. Der Rat weist erneut darauf hin, dass der Klimawandel ein immer maßgeblicherer Auslöser für Bedarf an humanitärer Hilfe ist. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, Möglichkeiten zu prüfen, wie sich die Wirkung aller Finanzströme durch bestehende Finanzierungsvereinbarungen optimieren ließe, sodass besser auf klimabedingte humanitäre Krisen reagiert werden kann.
18. Der Rat ist sich dessen bewusst, wie wichtig es ist, vorhergesagten Gefahren vorzugreifen, wenn es darum geht, akute humanitäre Auswirkungen abzuwenden oder abzuschwächen, bevor sie zu umfassenden humanitären Notlagen werden. In diesem Zusammenhang und im Einklang mit der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen eingeleitete Initiative „Early Warnings For All“ (Frühwarnung für alle) betont der Rat, wie wichtig es ist, die proaktiven Maßnahmen auszuweiten, um den Bedarf an humanitärer Hilfe zu verringern, unter anderem durch die Stärkung der Synergien zwischen der Tätigkeit von Akteuren der humanitären Hilfe und Akteuren in den Bereichen Entwicklung und Klimaschutz.